

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 11. Vollversammlung am 09.11.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Bekanntnis zur Pflichtmitgliedschaft in Wirtschafts- und Arbeiterkammer

In den letzten Wochen und Monaten wurden die Rufe nach einer Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in Wirtschafts- und Arbeiterkammer wieder lauter. Es gilt daher einer Schwächung der Durchsetzung der Interessen der ArbeiterInnen und Angestellten in unserem Land entschieden entgegenzutreten.

Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang für ArbeitnehmerInnen entscheidend. An der Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen in der Wirtschaftskammer hängt das in Österreich flächendeckende System der Kollektivverträge. Eine Austrittsmöglichkeit aus der Wirtschaftskammer ist gleichbedeutend mit einem Austritt aus dem jeweils gültigen Kollektivvertrag. Der Zerschlagung von Kollektivverträgen und dem Unterlaufen von derzeit gültigen Mindeststandards sind damit Tür und Tor geöffnet.

Die Pflichtmitgliedschaft in der Arbeiterkammer wiederum garantiert eine flächendeckende kostenlose Rechtsberatung und einen kostenlosen Rechtsschutz für ihre Mitglieder. Einer vielfach minimalen finanziellen Ersparnis, stünden massive negative Auswirkungen gegenüber, wenn ArbeitnehmerInnen zukünftig schutzlos, ihre Interessen auf dem Rechtsweg nicht mehr durchsetzen könnten.

Es muss im Interesse aller arbeitenden Menschen sein, dass bestehende Rechtsnormen eingehalten und Ansprüche abgegolten werden sowie Kollektivverträge erhalten bleiben. Das derzeitige Kammersystem garantiert, dass jeder Arbeitnehmer, abhängig von seinem Einkommen, dazu auch den entsprechenden finanziellen Beitrag leistet.

Die 11. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die neu zu bildende Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien dazu auf, von jeglichen Plänen zur Schwächung oder gar Abschaffung des Kammersystems und der Pflichtmitgliedschaft Abstand zu nehmen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 11. Vollversammlung am 09.11.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Nein zur Senkung der Körperschaftssteuer!

FPÖ und ÖVP fordern in ihren Programmen eine Halbierung bzw. Abschaffung der Körperschaftssteuer auf nicht entnommene Gewinne. Gemäß Wirtschaftsprogramm der FPÖ soll diese von derzeit 25 % auf 12,5 % gesenkt werden, wenn Gewinne im Unternehmen verbleiben. Langfristig wird eine Steuerfreiheit angestrebt. Ziel der ÖVP ist eine sofortige Abschaffung der Besteuerung nicht entnommener Gewinne.

Dies bedeutet einerseits einen enormen Einnahmenentfall für das Budget. Das Aufkommen aus der Körperschaftssteuer beträgt derzeit rund 7,5 Milliarden Euro. Werden nur mehr entnommene Gewinne besteuert, wird das Aufkommen um mehrere Milliarden Euro sinken. Kürzungen staatlicher Leistungen oder Steuererhöhungen zu Lasten der arbeitenden Menschen wären die unausweichliche Folge.

Andererseits erscheint es wenig realistisch, dass es aufgrund dieser Maßnahme zu vermehrten Investitionen der Unternehmen kommt. Schließlich wird die Entscheidung, ob in die Realwirtschaft investiert, oder die Gewinne am Finanzmarkt veranlagt werden, auch in Zukunft davon abhängen, wo höhere Profite zu erwarten sind.

Und nicht zuletzt wird durch diese Maßnahme ein Steuerschlupfloch massiv erweitert. In den letzten Tagen des Nationalratswahlkampfes wurde bekannt, dass der Vorstandsvorsitzende der KTM AG Stefan Pierer sein Vorstandsgehalt über eine GmbH abgerechnet hat. Während ein Arbeiter mit Jahreseinkommen zwischen 18.000 und 31.000 Euro einen Steuersatz von 35 % zu entrichten hat, wäre es für einen Manager, der sein Gehalt in einer GmbH parkt in Zukunft möglich, statt derzeit 25 % KöSt, gar keine Steuer mehr für sein Einkommen bezahlen zu müssen.

Die 11. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die neu zu bildende Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien dazu auf, von jeglichen Plänen zur Senkung oder gar Abschaffung der Körperschaftssteuer für nicht entnommene Gewinne Abstand zu nehmen.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 01.11.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 9. Vollversammlung am 30.03.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Steirische Pendlerbeihilfe verbessern!

Im Oktober 2015 veröffentlichte die Kleine Zeitung einen Artikel, in dem zu lesen stand, dass auch 2016 wieder für 10.000 einkommensschwache Steirer eine Pendlerbeihilfe gewährt werden wird.

Im Jahr zuvor hatten 9.257 Personen diese Beihilfe bezogen. 71 % der Bezieher waren weiblich, auch 417 Lehrlinge bezogen die Beihilfe. AK und Land hatten laut Kleiner Zeitung für das Jahr 2016 wieder 1,3 Millionen Euro für die Beihilfe budgetiert.

Anfang 2017 veröffentlichte Soziallandesrätin Kampus die Zahlen zu den vergebenen Beihilfen. 2016 bekamen nur mehr 7.717 steirische Arbeitnehmer die Beihilfe zugesprochen. Die budgetierten 1,3 Millionen Euro wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Es konnten lediglich 970.474 Euro ausbezahlt werden.

Die maximale Fördersumme von 389 Euro erhält nur jemand, dessen einfache Wegstrecke vom Wohn- zum Arbeitsort, mindestens 75 Kilometer beträgt. Das Jahreseinkommen darf 12.180 Euro dabei nicht übersteigen. Monatlich bedeutet dies (bei 14 Gehältern) ein Einkommen von maximal 870 Euro.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Überarbeitung der Kriterien dringend notwendig zu sein.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf, die Einkommensgrenzen der steirischen Pendlerbeihilfe anzuheben.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 5.7.2017

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 4

an die 11. Vollversammlung am 09.11.2017

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Engpass Geburtstationen

Im Sommer des heurigen Jahres musste an der Geburtstation des LKH Graz mehrmals ein Aufnahmestopp verhängt werden. Das Haus war wieder einmal an seine Belastungsgrenze gestoßen. Die Rettungen wurden aufgefordert, in den Wehen liegende Frauen in andere Spitäler umzuleiten. Als Ausweichspitäler wurden Leoben, Feldbach und Deutschlandsberg genannt. Als Grund für den Kapazitätsengpass wurden von Seiten der KAGes die steigenden Geburtenzahlen genannt. Allein die Stadt Graz verzeichnete 2015 ein Geburtenplus von 12,3 Prozent.

Parallel dazu wurden - entgegen dem Protest der Bevölkerung - bestehende Geburtstationen in Voitsberg, Wagna und Bruck/Mur geschlossen.

Die MitarbeiterInnen der Geburtstation am Grazer LKH arbeiten permanent am Limit. Die Situation ist, laut Medienberichten, extrem angespannt. Verantwortliche MedizinerInnen hatten schon in der Vergangenheit die Politik darauf aufmerksam gemacht, dass eine weitere Reduktion der Betten und Kapazitäten nicht möglich sei.

Nichtsdestotrotz sieht der neue Regionale Strukturplan Gesundheit 2025 eine weitere Bettenreduktion in der Geburtstation am LKH Graz vor.

Die 11. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf:

- 1. die Kapazitäten der Geburtstation am LKH Graz zumindest im bestehenden Ausmaß zu erhalten,**
- 2. den RSG 2025 entsprechend anzupassen und**
- 3. die Wiedererrichtung von Geburtstationen in den Regionen zu prüfen.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ